

Tierseuchenkasse NRW
Nevinghoff 40 · 48147 Münster

Registrier-Nr.	27605
TSK-Nr.	

bitte zurückfaxen oder mailen:
Fax-Nr. : (0251) 2376 19103
tierseuchenkasse@lwk.nrw.de

Generalantrag für die Gewährung von Beihilfen der Tierseuchenkasse NRW

Die Tierseuchenkasse zahlt Beihilfen zu den Kosten der Verhütung, Bekämpfung und Tilgung von Tierseuchen und Beseitigung der durch Tierseuchen entstandenen Schäden. Beihilfen dürfen nach EU-rechtlichen Vorgaben (Art. 6 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014) nur nach vorheriger Antragstellung und unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

Der Landwirtschaftsbetrieb bzw. die Tierhaltung

1. ist ein Kleinunternehmen bzw. ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) unter 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz kleiner als 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme kleiner als 43 Mio. € oder eine **reine Hobbyhaltung**,
2. ist kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der VO (EU) Nr. 702/2014. Das bedeutet, folgende Umstände liegen nicht vor:
 - a. Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen) ist mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.
 - b. Bei Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaften haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.
 - c. Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
 - d. Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen bzw. das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
3. ist kein Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die vorgenannten Voraussetzungen

(bitte Zutreffendes ankreuzen; in der Regel ist bei reiner Hobbyhaltung das obere Kästchen anzukreuzen)

erfüllt sind und beantrage mögliche Beihilfeleistungen der Tierseuchenkasse NRW nach den geltenden Beihilferichtlinien. Mir ist bekannt, dass vor jeder Auszahlung die Beihilfeberechtigung (insbesondere Erfüllung der Melde- und Beitragspflicht) geprüft wird.

nicht erfüllt sind und somit kein Anspruch auf Beihilfen besteht. Die Kosten für die von mir in Anspruch genommenen Leistungen werden mir in Rechnung gestellt oder zahle ich zurück.

Die Antragstellung gilt für Beihilfen ab dem 01.01.2019 bis auf Widerruf.

Datum

Unterschrift